

Nachlass des Schuhmachermeisters

Markus Faulstich

von Günther Liepert

1) Schuster oder Schuhmacher

Markus Faulstich dürfte schon verheiratet gewesen sein, als er nach Arnstein gezogen ist, denn im Kirchenbuch sind weder seine Taufe, seine Vermählung noch etwaige Kinder eingetragen. Der Name Faulstich war in diesen Jahren häufig in den Ortschaften um Greßthal zu finden.

Von Beruf war Markus Faulstich Schuhmachermeister, ein sehr ehrenwerter Beruf, der oft – vor allem im Süddeutschen – auch als Schuster bezeichnet wird. Dieser Name stammt aus dem mittelhochdeutschen ‚schuochsuter‘; dies ist eine Zusammenziehung aus ‚Schuh‘ und althochdeutsch ‚sutari‘, das wiederum aus dem Lateinischen ‚sutor = Näher‘ stammt. Im Mittelalter war für den Schuster auch die sich darauf ableitende Bezeichnung ‚Sauter‘ gebräuchlich. Neben diesen, neues Schuhwerk produzierenden Handwerkern gab es noch die ‚Flickschuster‘, deren Aufgabe die Ausbesserung getragener Schuhe war und ‚Altmacher‘, die abgetragene Schuhe aufkauften, ausbesserten und wieder verkauften.



Colorierter Holzschnitt einer Schusterwerkstatt

Das Verb ‚schustern‘ bekam außerdem im 17. Jahrhundert die umgangssprachliche Bedeutung ‚Pfuscharbeit machen‘, besonders in ‚zurechtschustern‘ und ‚zusammenschustern‘. Im 18. Jahrhundert entstand der Begriff ‚zuschustern‘ (heimlich zukommen lassen).¹

Auch die Schuster waren im Distrikt Arnstein neben den Schneidern, Schmieden, Wagnern, Zimmerleuten, Rotgerbern, Maurern und Müllern in Zünften organisiert.² Eine Übersicht aus dem Jahr 1815 zeigt auf, dass es in Arnstein jeweils fünf Schneider, Schreiner und Weber gab. Die Schuster sind nicht eigens aufgeführt, jedoch kann man davon ausgehen, dass es in etwa die gleiche Anzahl war.³

Die Zünfte bildeten ein soziales und ökonomisches System zur Regelung von Rohstofflieferungen, Beschäftigungszahlen, Löhnen, Preisen, Absatzmengen bis hin zur Witwenversorgung. Äußeres Zeichen waren nach mittelalterlichen Tradition je nach Zunftordnung Wappen, Zunftzeichen und -kleidung.

Die Zünfte schrieben ihren Mitgliedern zur Sicherung von Qualitäten Produktionsmethoden vor. Dadurch wehrten sie zwar Überproduktionen ab, andererseits verhinderten sie die Einführung neuer produktiver, eventuell weniger gesundheitsgefährdender Produktionstechniken. Sie garantierten ihren Mitgliedern ein standesgemäßes, also ‚gerechtes‘ Einkommen. Den Verbrauchern war durch Ausschalten von Preiswettbewerb ein stabiles Preis-Leistungs-Verhältnis garantiert – allerdings auf hohem Preis-Niveau.⁴

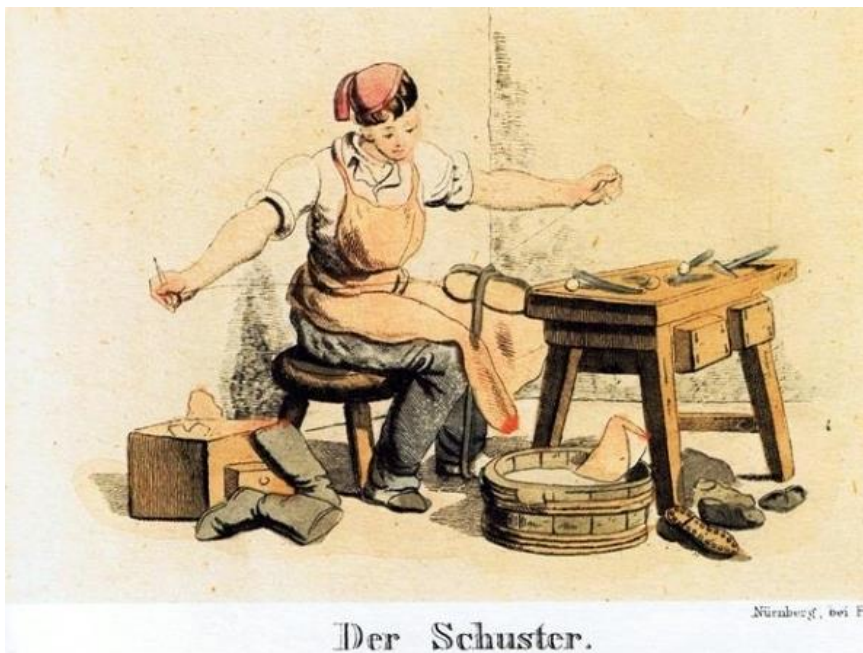


Holzschnitt: Schusterwerkstatt mit Verkauf über die Straße

Eine Schilderung der Integrierung der neuen Meister beschreibt J. A. Eichelsbacher so, wie es auch in Arnstein bei Markus Faulstich gewesen sein könnte:⁵

„Heute feiert das Handwerk seinen Tag. In der Pfarrkirche war ein Amt für die verstorbenen Mitglieder der Zunft gehalten worden. Dabei hielten die beiden Jungmeister die mächtigen Kerzen auf hohen Stangen, die sie nach Brauch und Zunftgesetz bei feierlichen Wallgängen mitzutragen hatten. Hierauf zogen alle Zunftgenossen nach der Schildherberge (Lokal, das eine Konzession hatte), wo das Handwerk seine Zunftstube hatte. Der älteste der gewählten

Zunftmeister ließ die Zunftlade auf die lange Tafel stellen und von den Schlüsselbewahrern öffnen. Bei angezündeten Kerzen gebot er Stille. Er entnahm der Lade die verschlossene Blechkapsel, in der das Pergament der Zunftordnung verwahrt war. Dann wurde die Ordnung verlesen.



Der Schuster.

Schuster bei der Arbeit

Der Meister übergab den ledig gesprochenen Jungen den Gesellen mit den Worten: Hiermit übergeb ich euch meinen frei und ledig gesprochenen Jungen, um ihn nach Handwerksbrauch zu taufen und ihn zu einem Gesellen zu machen, damit er gefördert werde zu Wasser und zu Land, wo ihn unser Herr Gott hinsandt.

So Geselle Meister werden will, so muss er seinen Geburts- und Lehrbrief vor dem ganzen Handwerk auflegen. Er muss nach seinen Lehrjahren zwei Jahre auf dem Handwerk außerhalb des Fürstentums gewandert sein. Dann soll ihm durch die geschworenen Meister das Meisterstück aufgegeben werden. Bei dem Anfertigen sollen zwei Meister ab- und zugehen und sehen, dass er es allein macht ohne eines anderen Lehr und Rat. Hat er bestanden, so wird er als Jungmeister in die Zunft aufgenommen. Wer eine Meisterstochter oder Wittib ehelicht, zahlt den halben Teil der Gebühren, die für das Meisterrecht entrichtet werden müssen.

Während der Fertigung des Meisterstücks gibt es keinen Urlaub. Kein Meister darf zugleich zwei Lehrlingen haben. So eine Handwerksversammlung stattfindet, hat der jüngste Meister zu Haus alle Meister zusammenzufordern und den Meistern aufzuwarten. Kommt ein Geselle auf Wanderschaft in die Stadt, so muss er sich auf der Herberg einschreiben lassen und fünf Pfennige in die Handwerksbüchse geben.

Wer einer Missetat bezichtigt wird, verliert das Meisterrecht. Bei offener Zunftlade darf kein Meister oder Geselle Waffen tragen, es sei Wehr oder Dolch bei sich haben. Wer in einer Handwerksversammlung Hader anfängt, muss die ganze Zeche zahlen.



Nach Schluss der Zunftlade taten sich Meister und Gesellen an getrennten Tafeln bei Speis und Trank gütlich.“

Kurz vor Markus Faulstich Tod, im Jahre 1868, wurden die Zünfte aufgehoben, da die Genehmigung eines Gewerbes, das bisher der Zunft oblag, auf die Stadt überging. Ab diesem Zeitpunkt herrschte auch in Arnstein Gewerbefreiheit. Wie vorhin erwähnt, hatten

die Zünfte eigene ‚Herbergen‘. Das der Schuster war der ‚Goldene Löwe‘ am Schweinemarkt, in dem sich neben ihnen auch die Mauerer und Zimmerleute, Schmiede und Wagner, Müller, Weber, Büttner, Schneider und Schreiner trafen.⁶



Zunftwappen der Schuster

2) Schutzheiliger St. Crispin

Der Schutzheilige der Schuhmacher ist der Sankt Crispin. Die Legende berichtet von Crispin und seinem Bruder Crispinianus, den Söhnen einer vornehmen römischen Familie, dass sie vor der Verfolgung unter Kaiser Diokletian zusammen mit dem Sohn eines Senators aus Rom nach Soissons flohen, um dort als Glaubensboten zu wirken. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie als Schuhmacher, den Armen machten sie unentgeltlich Schuhe, wodurch sie viele Menschen für den Glauben gewannen. In den Christenverfolgungen unter Kaiser Maximinian wurden sie vom Präfekten Rictiovarus verhaftet und gefoltert: Er ließ ihnen Pfrieme unter die Fingernägel stecken, sie mit flüssigem Blei übergießen, sie ins Feuer und mit einem Mühlstein beschwert ins eiskalte Wasser des Flusses Aisne werfen. Nachdem sie am anderen Ufer gesund aus dem Fluss stiegen, wurden sie erneute gefoltert und schließlich enthauptet. Andere Überlieferungen berichten, dass sie verbrannt wurden oder dass ihnen wie Bartholomäus die Haut bei lebendigem Leibe abgezogen wurde.⁷



Der Heilige Crispin als Schuhmacher

3) Markus Faulstich

Ein Schuster gehörte im 18. Jahrhundert bestimmt nicht zu den reichen Leuten einer Gemeinde. Markus Valentin Faulstich wohnte mit seiner Gattin Maria Barbara Renk, geboren am 27. Juni 1801 in Arnstein, die er am 3. Februar 1835 heiratete. Sie war die Tochter von Andreas Renk (1.3.1757 †1813 in Zell am Main), der im Oktober 1787 in Kopenhagen Johanna Begmann (*1749 in Bremen †7.4.1798) heiratete.

Das Ehepaar Faulstich wohnte seit 1839 am Schelleck 10. Dies war ein Wohnhaus auf dem Flurstück 112 mit neunzig Quadratmeter und dazu ein Stall, Schweinestall und Hofraum auf dem Flurstück 112 ½ mit 34 Quadratmeter. Also eine sehr kleine Grundstücksfläche, die das Ehepaar bewirtschaftete.

Bemerkenswert ist, dass fast alle Häuser in diesen Jahren einen Schweinestall besaßen. Die Faulstichs dürften sogar eine Kuh besessen haben, darauf weist hin, dass neben dem Schweinestall ein weiterer Stall im Grundbuch aufgeführt ist. Wie die meisten Handwerker hatte auch Markus Faulstich ein paar Äcker, so unter anderem:



Das Gebäude Schelleck 10 heute

Flurstück	Grundstück	Größe
Nr.		qm
675	Baum- und Gemüsegarten am Stoffel (wahrscheinlich heute Wernstraße)	470
676	Krautfeld allda	360
677	Krautfeld allda	870
805	Wiese in der Sondheimer Au	1.170
932	Weinberg am Höhberg (wahrscheinlich heute Neubergsiedlung, wie auch die folgenden)	500
952 ½	Weinberg am Höhberg	760
953	Acker am Höhberg	540
953 ½	Acker am Höhberg	900
1168	Weinbergfeld am neuen Berg	1.330
1169	Weinbergfeld am Büchold Pfad	3.880
4887	Acker an der kleinen Steig	2.210
5427 ½	Acker am Fährleinsberg	2.340

Insgesamt besaßen die Eheleute Faulstich 3,3054 Hektar.⁸

Es ist wahrscheinlich, dass Markus Faulstich das Haus erbauen ließ, denn über der Haustüre ist heute noch die Jahreszahl 1838 zu lesen. Außerdem ist über das Haus als Relief ein Kreuzschlepper zu sehen, das auf das sehr christliche Leben von Markus Faulstich deutet.

Er war der Taufpate seines Neffen Marcus Valentin Renk (*19.6.1835), dem ältesten Sohn seines Schwagers, des Schlossers Valentin Renk (*26.11.1804 †26.6.1885) in der Grabenstraße 29.



Wie man sieht, besaß Markus Faulstich auch einige Weinberge am Hühberg und am Neuberg



Unterhalb des Reliefs sind auch die Initialien des Bauherrn zu erkennen: MFST und das Baujahr 1838



Seinerzeit gehörte fast zu jedem Anwesen in Arnstein ein Schweinestall

4) Aktivitäten Markus Faulstich

Markus Faulstich muss ein sehr christlicher Mensch gewesen sein. Im Jahre 1860 gehörte er zu den Gründern des Katholischen Gesellenvereins⁹, einem Vorläufer der heutigen KAB. Hier gehörte er viele Jahre dem Ausschuss an.

Viele Jahre war er im Rosenkranzverein Arnstein aktiv. Auf Betreiben des Dechantspfarrers und Distriktschulspektors Ludwig Lochner (†1887) wurde im Jahr des Heils 1857 eine Volksmission in Arnstein abgehalten. Aus den Folgen dieser Veranstaltung wurde am 25. März 1861 ein Rosenkranzverein gegründet. Schon bei dieser Zusammenkunft wurde Markus Faulstich zum Vorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter war der Schneidermeister Georg Josef Sohn (21.8.1817 †18.12.1886). Über größere Aktivitäten des Vereins ist nichts bekannt; er dürfte gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder eingegangen sein.¹⁰



Markus Faulstich war Vorsitzender des Arnsteiner Rosenkranzvereins



Weiterhin war Markus Faulstich Mitglied des Polytechnischen Vereins Unterfrankens. Diesem gehörten 1865 67 Honoratioren der Stadt Arnstein an. Faulstich wurde unter der Mitglieds-Nummer 21 geführt.¹¹

Sicherlich ließ sich Markus Faulstich von dem herrlichen Deckengemälde in Maria Sondheim, das die Rosenkranzmadonna verherrlicht, inspirieren.

5) Testament

Es gibt weniger als ein Dutzend Verlassenschaftsakten aus Arnstein im Staatsarchiv Würzburg. Eine davon stammt von Markus Faulstich. Warum gerade diese, die nur wenig Informationen enthält, aufbewahrt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Unter Mithilfe des Notars Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887), dem ersten freiberuflichen Notar Arnsteins, errichtete Markus Faulstich ein Testament:

„Von dem unterfertigten königlichen Notar wird hiemit bestätigt, dass von ihm nachstehende Urkunde errichtet worden ist.

Testament

Heute, den sechszwanzigsten November eintausendachthundertfünfundsechzig begab ich mich, Franz Joseph Gentil, königlich bayerischer Notar zu Arnstein, auf Ansuchen der Ehefrau des Markus Faulstich von Arnstein zu dessen Wohnung dahier zu Arnstein, weshalb ich die mir nach Name, Stand und Wohnort bekannten Person antraf:

1. Markus Faulstich, Schuhmachermeister von Arnstein, welcher zwar körperlich leidend zu Bette lag, jedoch wie ich mich aus einer mit ihm gepflogenen Unterredung überzeugte, bei ganz gesunden Geisteskräften sich befand.

2. Die von denselben zu gegenwärtigen Akte hinzugezogenen Zeugen:

a) Philipp Bernard Leusser, verwitweter Ökonom,

b) Anton Greul, verheirateter Buchbindermeister, beide von Arnstein.

In Gegenwart dieser Zeugen haben die Eheleute Markus und Barbara Faulstich erklärt, dass sie ein wechselseitiges Testament errichten wollen, sodann ihren letzten Willen mündlich eröffnet und mich ersuchte, solchen in Nachstehendem zu beurkunden.

Wir leben beide in erster und einziger Ehe, und ist diese unsere Ehe kinderlos, auch sind unsere beiderseitigen Eltern nicht mehr am Leben, so dass wir über unser Vermögen frei verfügen können. Wir treffen nun folgende letztwillige Bestimmung:

Wir setzen uns gegenseitig zu Haupterben unseres gesamten dereinstigen Nachlasses hiemit ein, und zwar der Art, dass der überlebende Eheteil von uns nicht allein die Nutznießung von dem gesamten Vermögen hat, sondern auch über die Substanz des Vermögens unbeschränkt verfügen und mit solchem frei schalten und walten darf.



Ein solches Schusterlogo hätte sich Markus Faulstich auch auf sein Haus installieren lassen können

Dieses ist unser letzter wohlüberlegter Wille, welcher aus unserem freien Entschluss hervorgegangen ist, zu dem wir weder überredet noch gezwungen wurden, und welchen wir entweder als Testament oder als Codizil oder als Schenkung von Todes wegen aufrecht erhalten und nach dem Ableben des einen Ehepartners von uns beiden vollzogen wissen wollen.



Wie man sieht, ist das Fachwerk dringend erneuerungsbedürftig. Das war damals regelmäßig so notwendig wie heute.

Hierüber wurde in Gegenwart der Zeugen vorliegende Urkunde errichtet, solche in Anwesenheit der Zeugen den Markus und

Barbara Faulstich Eheleuten von mir dem unterfertigten Notar selbst vorgelesen, und von Barbara Faulstich, sowie von den beiden Zeugen und von mir, dem Notar, zur Bestätigung unterschrieben, während Markus Faulstich wegen Lähmung seines rechten Armes nicht unterzeichnen konnte.

Barbara Faulstich

Ph. B. Leusser

A. Greul, Buchbinder

Franz Joseph Gentil, k. Notar“



Bei den Zeugen handelte es sich um den Löwenwirt Philipp Bernhard Leusser (*13.10.1800 †11.4.1884), der seinerzeit im Schelleck wohnte und den Buchbindermeister Anton Greul (*19.11.1822 †6.3.1901), der im Schelleck 3 residierte; beide waren Nachbarn der Faulstichs.

Der erste Zeuge war der Löwenwirt Philipp Bernhard Leusser

6) Testamentseröffnung

Markus Faulstich starb am 26. November 1869. Wie es üblich war, kam eine Gerichtskommission des Landgerichts Arnsteins und erstellte über den Nachlass ein Protokoll:

„Protokoll vom 26. November 1869, vormittags 8 ½ Uhr von kgl. Landgerichtsassessor Ludwig Wohnlich:

Verlassenschaft des Schuhmachers Markus Faulstich von Arnstein

Nachdem man vernommen hatte, dass auch die Barbara Faulstich, Witwe schwer krank daniederläge, so beschloss man zur Publikation des Testaments der Markus und Barbara Faulstich Eheleute vom 26. November 1865 sich in die Wohnung der genannten Witwe zu begeben und beauftragte deshalb den Gerichtsdienergehilfen König, die Umgebung der Barbara Faulstich Witwe von dem sofortigen Eintreffen der Gerichtskommission in Kenntnis zu setzen.



Die Testamentseröffnung fand im Amtsgericht Arnstein auf dem Kirchberg statt

Nachdem jedoch Gerichtsdienergehilfe König Rapport erstattet hatte, dass Barbara Faulstich Witwe schon seit einigen Tagen im Delirium liegt, beschied man den Arzt Dr. Kleinhenz dahier anher, um dessen Gutachten über den Zustand der Barbara Faulstich Witwe einzuvernehmen.

Herr Dr. Kleinhenz erklärte hierauf: Meine Patientin liegt seit ungefähr zehn Tagen mit wenigen Ausnahmen in beständigem Delirium und hat das Gehör fast vollständig verloren. Sie hat kein Verständnis mehr für dasjenige, was um sie herumgeht und kann sie deshalb nach meiner Überzeugung den Act einer Testamentspublikation nicht mehr begreifen.

Ich halte deshalb diese Publikation des Testamentes für nicht möglich und will hinzufügen, dass sie auch nicht einmal weiß, dass ihr Mann verlebt ist.

Bestätigt: Dr. Kleinhenz

Der hierauf vorgerufene Valentin Renk erklärte:

Ich werde, sowie meine Schwester Barbara Faulstich einen lichten Augenblick hat, dieselbe von dem Tod ihres Mannes und der bestehenden Testamentspublikation in Kenntnis setzen und sodann die Gerichtskommission in deren Wohnung einladen.

Bestätigt: Valtin Renk

Nachdem Valentin Renk um halb zehn Uhr gemeldet hatte, dass seine Schwester Barbara Faulstich Witwe gegenwärtig einen lichten Augenblick habe, verfügte sich sofort obige Gerichtskommission in die Wohnung derselben, Haus # 201 dahier, woselbst man die genannte Barbara Faulstich zwar krank zu Bette liegend antraf, dieselbe jedoch, wie man aus einer mit derselben zu pflegenden Unterredung sich überzeugte, bei völligem Bewusstsein und im Besitz ihrer Sinne fand.

Man eröffnete hierauf derselben das nachstehende Testament vom 26. November 1865, worauf dieselbe nach Belehrung über die Folgen eines bedingten und unbedingten Erbschaftsantritts die bestätigte Erklärung abgab, dass sie den Nachlass ihres verlebten Mannes unbedingnt antrete.

*Bestätigt
mit drei Kreuzen: Barbara Faulstich,
Gerichtsassessor Wohnlich“*

Wie man sieht, war Barbara Faulstich nicht des Lesens und Schreibens kundig, obwohl zu dieser Zeit in Arnstein schon lange eine Schule bestand. Bestätigt wurde das Testament noch vom Bruder Valentin Renk und dessen Sohn Stephan (*9.10.1850). Bei dem anwesenden Arzt handelte es sich um Dr. Kilian Kleinhenz

(*1834 †9.12.1894), der in der Marktstraße 38 wohnte. Bei dem erwähnten Gerichtsdienergehilfen handelte es sich um Karl König (*13.3.1832 †4.2.1909), der wahrscheinlich im Amtsgericht wohnte.



*Der Bruder von Barbara Faulstich,
Valentin Renk, war Schmied*



Quelle: StA Würzburg Landgericht Arnstein
Verlassenschaft 90

Arnstein, 6. November 2019

-
- ¹ Schuster oder Schuhmacher. in Wikipedia vom November 2019
- ² Geschichtliche Notizen über Stadt und Amt Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 10. August 1887
- ³ Fränkisches Volksleben von 1815
- ⁴ Zunft. in Wikipedia vom November 2019
- ⁵ Zünfte-Brauch. in Unterfränkische Heimatbogen 2, Würzburg 1954
- ⁶ Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14
- ⁷ Crispin und Crispinianus. in www.heiligenlexikon.de/BiographienC/Chrispinus
- ⁸ StA Würzburg, Grundsteuerkataster
- ⁹ Pfarrarchiv Arnstein: B 76 Katholischer Gesellenverein 1860-1932
- ¹⁰ Günther Liepert: Rosenkranzverein Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2018
- ¹¹ Polytechnischer Verein. in Gemeinnützige Wochenschrift Würzburg vom 12. Oktober 1865